



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 10.10.2024
COM(2024) 651 final

2024/0176 (BUD)

**BERICHTIGUNGSSCHREIBEN NR. 1 ZUM ENTWURF DES
GESAMTHAUSHALTSPLANES 2025**

**Anpassungen der Mittel für Zahlungen
Aktualisierung des veranschlagten Bedarfs für Agrarausgaben
Sonstige Anpassungen und technische Aktualisierungen**

Gestützt auf

- den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere mit Artikel 106a,
- den Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union¹, der am 1. Juni 2021 in Kraft getreten ist,
- die Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung)², insbesondere auf Artikel 42,
- den am 12. Juli 2024 von der Kommission erlassenen Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2025³

unterbreitet die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat aus den nachstehend dargelegten Gründen das Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2025.

ÄNDERUNGEN BEI DEN EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EINZELPLÄNEN

Die Änderungen am allgemeinen Einnahmen- und Ausgabenplan sowie an den Einnahmen- und Ausgabenplänen nach Einzelplänen sind über EUR-Lex (<https://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm>) abrufbar. Eine englische Fassung dieser Änderungen ist als technischer Anhang beigefügt.

¹ Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (ABl. L 424 vom 15.12.2020).

² ABl. L 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>.

³ COM(2024) 300 final vom 12.7.2024.

1 EINFÜHRUNG

Das Berichtigungsschreiben Nr. 1 (im Folgenden „BS Nr. 1/2025“) zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (im Folgenden „HE 2025“) trägt Folgendem Rechnung:

- der Aufstockung der Mittel für Zahlungen (MfZ) im Zusammenhang mit zusätzlichen Flexibilitäten und zusätzlicher Unterstützung um einen Richtbetrag von 10 Mrd. EUR aus kohäsionspolitischen Mitteln für die von den Naturkatastrophen in Europa betroffenen Mitgliedstaaten;
- der Aktualisierung des Mittelbedarfs für die Zinslinie für NextGenerationEU (NGEU) wegen Auszahlungen im Rahmen von NGEU, die bis Ende September 2024 geringer ausfielen als veranschlagt;
- der Aktualisierung des veranschlagten Bedarfs, der zweckgebundenen Einnahmen und der eingestellten Mittel für Agrarausgaben. Neben sich verändernden Marktfaktoren wird im BS Nr. 1/2025 auch den Auswirkungen der seit der Annahme des HE 2025 im Juli 2024 ergangenen Beschlüsse im Agrarbereich sowie anderen Vorschlägen, die im kommenden Haushaltsjahr beträchtliche Auswirkungen haben dürften, Rechnung getragen;
- der Aktualisierung des veranschlagten Bedarfs für die partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei unter Berücksichtigung der neuen Protokolle mit der Republik Cabo Verde (2024-2029) und der Republik Guinea-Bissau (2024-2029);
- den Anpassungen der Rubrik 7 „Europäische öffentliche Verwaltung“:
 - Berücksichtigung der Auswirkungen der Anpassung der Dienstbezüge für 2024 – die gegenüber den Parametern, die bei der Erstellung des HE 2025 verwendet wurden, höher ausfiel als erwartet – auf die Verwaltungsausgaben der Organe und auf die Versorgungsbezüge nach aktualisierten Schätzungen zu Kaufkraft und Inflation;
 - Aufstockung des IT-Notfallteams für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (CERT-EU) durch die Übertragung von Stellen und Mitteln von anderen Organen nach der Einigung über die Cybersicherheitsverordnung;
 - Berücksichtigung einer technischen Korrektur im Einzelplan „Europäischer Bürgerbeauftragter“;
- den Anpassungen der Mittel für Verwaltungsausgaben außerhalb der Rubrik 7 – einschließlich für mehrere dezentrale Agenturen – im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Dienstbezüge im Jahr 2024;
- weiteren Anpassungen der EU-Beiträge mehrerer dezentraler Agenturen:
 - einer Aufstockung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA), um dem Vorschlag betreffend die Einführung einer Wohnzulage für Bedienstete der unteren Besoldungsgruppen in Luxemburg Rechnung zu tragen und die Unabhängigkeit der EUStA im IT-Bereich weiter zu stärken;
 - einer Anpassung des EU-Beitrags zur Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) zur Stärkung ihrer Cybersicherheit und einer Aufstockung des Stellenplans um eine Planstelle;
 - einer Anpassung der Einstufung in die Stellenpläne der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und der Agentur der

Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust), um eine angemessene Beförderung und Laufbahnentwicklung zu ermöglichen;

- der Anpassung des Eingliederungsplans und der Erläuterungen nach der Annahme des Vorschlags für eine Verordnung über den Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen⁴;
- der Anpassung des Eingliederungsplans infolge bestimmter Anträge der Mitgliedstaaten auf Übertragung von Mitteln gemäß Artikel 26 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Dachverordnung)⁵;
- technischen Korrekturen in den einschlägigen Erläuterungen des Haushaltsplans in Bezug auf Verweise auf durch Aufhebungen freigegebene Mittel, die gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsoordnung wieder eingesetzt wurden;
- der Aktualisierung der Einnahmeseite des Haushaltsplans im Hinblick auf den geänderten Beitrag des Vereinigten Königreichs und der Anpassung des Eingliederungsplans und der Erläuterungen nach der Annahme des Vorschlags über den Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen.

Die Nettoauswirkungen des BS Nr. 1/2025 auf die Ausgaben im HE 2025 führen insgesamt zu einem Rückgang von 303,0 Mio. EUR bei den Mitteln für Verpflichtungen (MfV) und einem Anstieg von 2 657,0 Mio. EUR bei den Mitteln für Zahlungen (MfZ).

Programm	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0,0	3 000,0
EURI-Zinslinie	-195,0	-195,0
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	-351,9	-391,9
Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei	0,0	0,0
Überarbeitete Aktualisierung der Dienstbezüge – Anpassungen unter der Rubrik 7	219,9	219,9
CERT-EU	0,0	0,0
Überarbeitete Aktualisierung der Dienstbezüge – Anpassungen unter den Rubriken 1-6	19,6	19,6
Sonstige Anpassungen bei dezentralen Agenturen	4,4	4,4
Insgesamt	-303,0	2 657,0

Weitere Informationen zu den einzelnen Komponenten sind den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

Die entsprechenden Haushaltlinien sind im haushaltstechnischen Anhang aufgeführt, ebenso wie die Aktualisierung der Einnahmen, die sich aus den in diesem Berichtigungsschreiben enthaltenen Ausgabenänderungen ergibt.

2 AUFSTOCKUNG DER MITTEL FÜR ZAHLUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN JÜNGSTEN NATURKATASTROPHEN

Nach den Überschwemmungen, die sich kürzlich in Mitteleuropa ereigneten, werden die kohäsionspolitischen Programme mobilisiert, um die Mitgliedstaaten bei der Beseitigung der Schäden zu unterstützen. Die Flexibilitäten, die die Kommission im Rahmen der Kohäsionspolitik vorzuschlagen beabsichtigt, werden es den betroffenen Mitgliedstaaten ermöglichen, ihre Programme zu ändern, damit

⁴ COM(2024) 426 final vom 20.9.2024.

⁵ Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159).

sie auf den Klimawandel und Naturkatastrophen reagieren können, und parallel dazu von zusätzlicher Liquidität aus dem EU-Haushalt zu profitieren. Es wird vorgeschlagen, zusätzliche Mittel für Zahlungen in Höhe von 3 Mrd. EUR vorzusehen, die über den bereits im HE 2025 veranschlagten Betrag hinausgehen. Diese Mittel für Zahlungen werden zur Deckung des dringenden Bedarfs und zur raschen Unterstützung der von Katastrophen betroffenen Länder verwendet.

in EUR			
Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
05 02 01	EFRE — Operative Ausgaben	0	3 000 000 000
Insgesamt		0	3 000 000 000

3 FINANZIERUNGSKOSTEN – NEXTGENERATIONEU

Im Zusammenhang mit dem HE 2025 schlug die Kommission eine Aufstockung der EURI-Zinslinie gegenüber der Finanzplanung für 2025 um 2 478,2 Mio. EUR auf insgesamt 5 156 Mio. EUR auf der Grundlage der Projektionen für NGEU-Auszahlungen und Zinssätze bis Ende des dritten Quartals 2024 vor. Zum 30. September 2024 belief sich der Gesamtbetrag aller bis zum dritten Quartal 2024 getätigten NGEU-Auszahlungen auf 49,8 Mrd. EUR; das sind 5,4 Mrd. EUR weniger als zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs 2025 veranschlagt.

Somit betragen die veranschlagten endgültigen Finanzierungskosten für den Haushalt 2025 4 961 Mio. EUR, was einer Mittelüberschreitung von 2 283,2 Mio. EUR entspricht. Dieser Betrag ist endgültig und steht im Einklang mit dem überarbeiteten Ansatz, wonach die Kommission ab dem Haushaltspunkt 2025 bei der Veranschlagung der EURI-Zinslinie dem Umfang der Auszahlungen Rechnung tragen wird, der bis Ende des dritten Quartals des Vorjahres bestätigt wird. Dies sorgt für eine stabile Grundlage für die Anwendung des „Kaskadenmechanismus“ bis zum Vorliegen des Berichtigungsschreibens zum Haushaltsentwurf.

Die endgültigen Kosten im Zusammenhang mit der Zinslinie werden somit gegenüber dem HE 2025 um 195 Mio. EUR gesenkt. Die Kommission schlägt vor, die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen der EURI-Zinslinie entsprechend zu kürzen.

in EUR			
Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
06 04 01	Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) — periodische Kuponzahlung und Tilgung bei Fälligkeit	-195 000 000	-195 000 000
Insgesamt		-195 000 000	-195 000 000

Im Zuge der vorgeschlagenen Kürzung schlägt die Kommission vor, den Gesamtbedarf, der die Finanzplanung für 2025 um 2 283,2 Mio. EUR übersteigt, über den unter Teilrubrik 2b verbleibenden Spielraum in Höhe von 35,7 Mio. EUR und durch die Mobilisierung von 1 105,8 Mio. EUR im Rahmen des Flexibilitätsinstruments zu finanzieren, um einen Betrag im Einklang mit der Benchmark von 50 % der Mittelüberschreitung weiter zu mobilisieren. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der anderen im vorliegenden BS Nr. 1/2025 vorgeschlagenen Anpassungen unter Teilrubrik 2b wird die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments unter Teilrubrik 2b um 87,0 Mio. EUR auf 1 105,8 Mio. EUR und der im Rahmen des EURI-Instruments mobilisierte Betrag um 97,5 Mio. EUR auf 1 141,6 Mio. EUR verringert.

4 EUROPÄISCHER GARANTIEFONDS FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (EGFL)

Mit dem BS Nr. 1/2025 werden die Voranschläge für die Agrarausgaben basierend auf den neuesten Wirtschaftsdaten und den jüngsten Änderungen des Rechtsrahmens aktualisiert. Im September 2024 lagen der Kommission erste Angaben zum Erzeugungsniveau für 2024 und zum Ausblick für die Agrarmärkte sowie die tatsächlichen Zahlen für den größten Teil des Haushaltsvollzugs 2024 im

Rahmen des in geteilter Mittelverwaltung ausgeführten EGFL vor, die die Grundlage für die aktualisierte Veranschlagung des Mittelbedarfs für 2025 darstellen.

Neben Marktfaktoren wird im BS Nr. 1/2025 auch den Auswirkungen der seit dem Erlass des HE 2025 im Juni 2024 im Agrarbereich ergangenen Rechtsakte Rechnung getragen.

Insgesamt wird der EGFL-Bedarf für 2025 einschließlich der Agrarreserve nun mit 41 215 Mio. EUR⁶ veranschlagt. Dies entspricht einem Anstieg um 344 Mio. EUR gegenüber dem HE 2025, der auf Folgendes zurückzuführen ist:

- 1) einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 120 Mio. EUR für die Agrarreserve für die 2024 angenommenen marktstützenden Sondermaßnahmen, für die die Ausgaben im Agrarjahr 2025 geltend gemacht werden;
- 2) einen zusätzlichen Bedarf an Marktmaßnahmen und -interventionen der Mitgliedstaaten in Höhe von 94 Mio. EUR für Absatzförderungsmaßnahmen, den Obst- und Gemüsesektor sowie Schulprogramme nach einer erfolgreichen Umsetzung im Jahr 2024;
- 3) eine relativ geringfügige Erhöhung der Direktzahlungen um 30 Mio. EUR;
- 4) einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 100 Mio. EUR für den Haushaltsartikel 08 02 06 „Allgemeine operative Unterstützung, Koordinierung und Prüfung“;
- 5) einen haushaltsneutralen Übergang vom Abschluss früherer Programmlinien zu den „alten“ Direktzahlungen in Höhe von 30 Mio. EUR.

2024 wurden marktstützende Sondermaßnahmen im Rahmen der Agrarreserve in Höhe von 295 Mio. EUR angenommen; davon können 175 Mio. EUR noch im Jahr 2024 ausgezahlt werden, während 120 Mio. EUR gemäß Artikel 16 Absatz 2 der horizontalen GAP-Verordnung⁷ auf 2025 übertragen werden. Dadurch würde sich die Agrarreserve 2025 auf 570 Mio. EUR belaufen, womit 450 Mio. EUR für neue Maßnahmen zur Verfügung stünden. Sie wird aus einem nicht in Anspruch genommenen Betrag der Agrarreserve 2024 in Höhe von 282 Mio. EUR sowie aus den verfügbaren EGFL-Mitteln für 2025 in Höhe von 288 Mio. EUR finanziert.

Parallel dazu erhöht sich der Gesamtbetrag der zweckgebundenen Einnahmen und der übertragenen Mittel, einschließlich der Agrarreserve, die 2025 voraussichtlich zur Verfügung stehen werden, von 342 Mio. EUR auf 1 038 Mio. EUR im HE 2025 (d. h. es handelt sich um eine Aufstockung um 696 Mio. EUR), wodurch der zusätzliche Bedarf in Höhe von 344 Mio. EUR vollständig gedeckt wird. Der Überschuss ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Mittel der Agrarreserve 2024, wie oben erläutert, nicht vollständig ausgeschöpft wurden und die zweckgebundenen Einnahmen aus dem Rechnungsabschluss des EGFL im Jahr 2024 unerwartet hoch ausfielen.

Aufgrund dieser Aktualisierungen beläuft sich der Betrag der Mittel für Verpflichtungen auf 40 177 Mio. EUR; dieser beinhaltet 288 Mio. EUR für die Agrarreserve. Dadurch würde sich ein Spielraum in Höhe von 351,9 Mio. EUR im Rahmen der für den EGFL verfügbaren Nettobeträge in Höhe von 40 528,9 Mio. EUR ergeben. Wie üblich wird die Kommission im Jahresverlauf den Bedarf – einschließlich für die Agrarreserve – genau überwachen und erforderlichenfalls entsprechende Haushaltslösungen vorschlagen.

⁶ Der Bedarf entspricht neuen Mitteln in Höhe von 40 177 Mio. EUR zuzüglich der für 2025 erwarteten zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 395 Mio. EUR, des Überschusses von 2024 in Höhe von 361 Mio. EUR – ohne Agrarreserve – und der Übertragung von 282 Mio. EUR aus der Agrarreserve.

⁷ Verordnung (EU) 2021/2116 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013.

Haushalts- linie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
08 02 01	Agrarreserve	-162 000 000	-162 000 000
08 02 02	Art der Interventionen in bestimmten Sektoren im Rahmen der GAP-Strategiepläne	51 000 000	51 000 000
08 02 03	Marktbezogene Ausgaben außerhalb der GAP-Strategiepläne	43 000 000	3 000 000
08 02 04	Kategorien von Interventionen in Form von Direktzahlungen im Rahmen der GAP-Strategiepläne	-383 920 598	-383 920 598
08 02 05	Direktzahlungen außerhalb der GAP-Strategiepläne	30 000 000	30 000 000
08 02 06	Allgemeine operative Unterstützung, Koordinierung und Prüfung	100 000 000	100 000 000
08 02 99	Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	-30 000 000	-30 000 000
Insgesamt		-351 920 598	-391 920 598

5 AKTUALISIERUNG DER PARTNERSCHAFTLICHEN ABKOMMEN ÜBER NACHHALTIGE FISCHEREI

Die Kommission hat die neuesten verfügbaren Informationen über partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei geprüft und den erwarteten Bedarf für 2025 auf der Grundlage der Entwicklungen in den Verhandlungen mit den beteiligten Drittländern gemäß Teil II Buchstabe C der interinstitutionellen Vereinbarung (IIV)⁸ überprüft. Auf der Grundlage dieser Überprüfung schlägt die Kommission vor, 17,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen von der Reserve auf die wichtigste operative Haushaltslinie des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zu übertragen. Diese haushaltsneutrale Mittelübertragung bezieht sich auf neue Protokolle mit der Republik Cabo Verde (2024-2029; am 23. Juli 2023 unterzeichnet) und mit der Republik Guinea-Bissau (2024-2029; am 18. September 2024 unterzeichnet).

Mit den vorgeschlagenen Anpassungen beläuft sich der Gesamtbetrag der für die partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei verfügbaren Mittel für Verpflichtungen auf 150,6 Mio. EUR, wovon 60 Mio. EUR auf die Reserve und 90,6 Mio. EUR auf die wichtigste operative Haushaltslinie entfallen. Was die Mittel für Zahlungen anbelangt, so wird mit 41,6 Mio. EUR des Gesamtbetrags in Höhe von 135,3 Mio. EUR eine Reserve gebildet.

in EUR

Haushalts- linie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
08 05 01	Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern	17 780 000	17 780 000
30 02 02	Getrennte Mittel (<i>Reserve für Haushaltsartikel 08 05 01</i>)	-17 780 000	-17 780 000
Insgesamt		0	0

6 EUROPÄISCHE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG (RUBRIK 7)

Im vorliegenden BS Nr. 1/2025 schlägt die Kommission Anpassungen unter Rubrik 7 „Europäische öffentliche Verwaltung“ im Zusammenhang mit den Auswirkungen der höher ausgefallenen Anpassung der Dienstbezüge für 2024 auf die Verwaltungsausgaben im Jahr 2025 vor, einschließlich +1,2 % ab dem 1. April 2025 aufgrund der Anwendung der „Mäßigungs klausel“ gemäß Anhang XI Artikel 10 des Statuts⁹.

⁸ Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel (ABl. L 433 vom 20.12.2020, S. 28).

⁹ ABl. 45 vom 14.6.1962, S. 1385, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/1962/31/oj>.

Verwaltungsausgaben der Organe

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsentwurfs 2025 wandte die Kommission die Grundsätze in Bezug auf eine stabile Personalausstattung und eine Erhöhung der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben um höchstens 2 % auf alle Organe an. Sie hat die Anträge der anderen Organe überarbeitet, um einen Haushaltsentwurf vorlegen zu können, der allen rechtlichen Verpflichtungen entspricht, und um gleichzeitig den notwendigen Rückgriff auf besondere Instrumente zu begrenzen.

Seit Inkrafttreten des überarbeiteten Statuts im Jahr 2014 beruht die Berechnung der Höhe der Aktualisierung der Dienst- und Versorgungsbezüge für das Personal aller Organe und Agenturen der EU auf einer nichtdiskretionären Methode, die zwei Elemente beinhaltet. Das erste Element ist die Nettoentwicklung der Kaufkraft der nationalen Beamten gegenüber einem Korb von 10 Mitgliedstaaten¹⁰, auf die mindestens 75 % des BIP der EU entfallen. Dies ist der globale spezifische Indikator. Das zweite Element – der gemeinsame Index – berücksichtigt die Inflation in Belgien und Luxemburg. Durch die automatische Aktualisierung der Dienstbezüge wird sichergestellt, dass das System sowohl die Entwicklungen in der Realwirtschaft als auch die Entscheidungen der Mitgliedstaaten widerspiegelt, wie Eurostat im Einvernehmen mit den nationalen statistischen Ämtern bestätigt hat. Die Aktualisierung der Dienstbezüge für 2024 beläuft sich auf +7,2 % und fällt somit höher aus als im HE 2025 veranschlagt (+5,3 %). Durch die Mäßigungsklausel ist eine Aktualisierung der Dienstbezüge im April 2025 in Höhe von +1,2 % vorgesehen, während im Haushaltsentwurf 2025 eine Aktualisierung in Höhe von +0,6 % veranschlagt war.

Obschon der entsprechende Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament im November angenommen wird, ist es in dieser Phase des Haushaltsjahres gerechtfertigt, im Einklang mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Haushaltswahrheit einen Vorschlag zur Anpassung der Haushaltsmittel vorzulegen, um den jüngsten Parametern Rechnung zu tragen. Daher haben die Kommission und die anderen Organe ihre Ausgaben für Dienstbezüge neu berechnet. Somit steigen die Ausgaben für Dienstbezüge im Vergleich zu den im HE 2025 enthaltenen Schätzungen um 147,9 Mio. EUR.

Darüber hinaus steigen die beantragten Versorgungsbezüge um 67,9 Mio. EUR und die beantragten Mittel für die Europäischen Schulen um 4,3 Mio. EUR.

Gesamt- und Einzelauswirkung nach Einzelplänen

Insgesamt wird vorgeschlagen, die nichtgetrennten Ausgaben unter Rubrik 7 „Europäische öffentliche Verwaltung“ gegenüber dem HE 2025 für das Haushaltsjahr 2025 um 219,9 Mio. EUR aufzustocken, was eine weitere Inanspruchnahme des Instruments für einen einzigen Spielraum erfordert. Dies entspricht einer Aufstockung der Verwaltungsausgaben der Organe um 147,8 Mio. EUR, der Versorgungsbezüge aller Organe um 67,9 Mio. EUR und der Mittel für Europäische Schulen um 4,3 Mio. EUR.

¹⁰ BE, DE, ES, FR, IT, LU, NL, AT, PL und SE.

Für Rubrik 7 ergeben sich insgesamt folgende Auswirkungen auf die Ausgaben, einschließlich der Umschichtungen im Zusammenhang mit dem CERT-EU und des besonderen Antrags für den Europäischen Bürgerbeauftragten, wie in den nächsten Abschnitten dargelegt:

Beträge in EUR

	Haushaltsentwurf 2025	Berichtigungsschreiben Nr. 1/2025	Haushaltsentwurf 2025 (inkl. BS Nr. 1/2025)
Versorgungsbezüge und Europäische Schulen	3 052 382 066	72 162 590	3 124 544 656
Versorgungsbezüge	2 789 377 000	67 878 000	2 857 255 000
Europäische Schulen	263 005 066	4 284 590	267 289 656
Verwaltungsausgaben der Organe	9 561 979 384	147 751 601	9 709 730 985
Kommission	4 378 737 735	78 547 255	4 457 284 990
Übrige Organe	5 183 241 649	69 204 346	5 252 445 995
Europäisches Parlament	2 498 063 379	33 461 779	2 531 525 158
Rat	705 821 530	9 932 328	715 753 858
Gerichtshof der Europäischen Union	532 720 000	8 871 503	541 591 503
Rechnungshof	190 918 281	3 597 566	194 515 847
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	171 725 025	2 222 096	173 947 121
Ausschuss der Regionen	128 585 216	1 797 730	130 382 946
Europäischer Bürgerbeauftragter	15 183 194	242 236	15 425 430
Europäischer Datenschutzbeauftragter	26 473 899	329 976	26 803 875
Europäischer Auswärtiger Dienst	913 751 125	8 749 132	922 500 257
Insgesamt	12 614 361 450	219 914 191	12 834 275 641

Aktualisierung der Dienstbezüge

In Bezug auf die Auswirkungen der höher ausgefallenen Anpassung der Dienstbezüge im Jahr 2024 ergeben sich für die Einzelpläne folgende Auswirkungen:

Beträge in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel
Einzelplan I – Europäisches Parlament		
1 0 0 0	Entschädigungen	2 138 430
1 0 2	Übergangsgelder	345 645
1 0 3 1	Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit (KVR)	2 138
1 0 3 2	Hinterbliebenenversorgung (KVR)	47 279
1 2 0 0	Dienstbezüge und Vergütungen	20 159 060
1 2 0 2	Vergütete Überstunden	1 173
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebung und Urlaub im dienstlichen Interesse	84 598
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete — Generalsekretariat und Fraktionen	2 100 929
1 4 0 1	Sonstige Bedienstete — Sicherheit	1 173 404
1 4 0 2	Sonstige Bedienstete — Fahrer im Generalsekretariat	220 704
1 4 0 4	Praktika, abgeordnete nationale Sachverständige, Austausch von Beamten und Studienaufenthalte	310 850
1 4 0 5	Ausgaben für Dolmetschleistungen	1 441 796
4 2 2	Ausgaben für parlamentarische Assistenz	5 875 873
Zwischensumme Einzelplan I		33 901 879
Einzelplan II – Rat und Europäischer Rat		
1 0 0 0	Grundgehälter	10 000
1 0 0 1	Ansprüche im Zusammenhang mit dem Dienst	3 000
1 0 0 2	Ansprüche im Zusammenhang mit der persönlichen Situation	1 000
1 0 0 3	Sozialversicherung	1 000
1 0 1 0	Übergangsgelder	15 000
1 1 0 0	Grundgehälter	5 875 621

Beträge in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel
1 1 0 1	Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit dem Dienst	45 000
1 1 0 2	Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit persönlicher Situation des Bediensteten	1 375 000
1 1 0 3	Sozialversicherung	227 000
1 1 0 4	Berichtigungskoeffizienten	4 000
1 1 0 7	Jährliche Anpassung der Dienstbezüge	2 120 000
1 1 1 0	Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen	56 000
1 2 0 0	Sonstige Bedienstete	300 000
1 2 0 1	Abgeordnete nationale Sachverständige	35 000
1 2 0 2	Praktika	23 000
1 2 0 7	Jährliche Anpassung der Dienstbezüge	67 000
Zwischensumme Einzelplan II		10 157 621

Einzelplan III – Kommission

20 01 01 01	Gehälter, Zulagen und Entschädigungen der Mitglieder des Organs	307 000
20 01 01 03	Vergütungen früherer Mitglieder	101 000
20 01 02 01	Bezüge und Vergütungen — Hauptsitz und Vertretungen	61 672 000
20 01 02 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst — Hauptsitz und Vertretungen	337 000
20 01 02 03	Bezüge und Vergütungen — Delegationen der Union	3 477 000
20 01 02 04	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst — Delegationen der Union	65 000
20 01 04	In den einstweiligen Ruhestand versetzte, ihrer Stelle entthobene oder entlassene Beamte	172 000
20 02 01 01	Vertragsbedienstete	2 332 619
20 02 01 02	Personal der Agenturen sowie technische und administrative Unterstützung für verschiedene Tätigkeiten	181 646
20 02 01 03	Vorübergehend zur Kommission abgeordnete nationale Beamte	881 834
20 02 02 01	Vertragsbedienstete	473 018
20 02 03 01	Vertragsbedienstete	17 000
20 02 04	Kosten für Praktika von Hochschulabsolventen in den Dienststellen des Organs	185 000
20 02 05	Sonderberater	21 000
20 03 15 01	Amt für Veröffentlichungen	1 732 000
20 03 15 02	Europäisches Amt für Personalauswahl	366 000
20 03 16 01	Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche	1 113 000
20 03 16 02	Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik — Brüssel	2 141 000
20 03 16 03	Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik — Luxemburg	543 000
20 03 17	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	1 175 000
21 01 01	Versorgungsbezüge und Vergütungen	66 494 000
21 01 02 01	Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Europäischen Parlaments	492 000
21 01 02 02	Versorgungsbezüge der ehemaligen Präsidenten des Europäischen Rates und der ehemaligen Generalsekretäre des Rates der Europäischen Union	17 000
21 01 02 03	Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Kommission	261 000
21 01 02 04	Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Gerichtshofs der Europäischen Union	427 000
21 01 02 05	Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Rechnungshofs	170 000
21 01 02 06	Versorgungsbezüge der ehemaligen Europäischen Bürgerbeauftragten	7 000
21 01 02 07	Versorgungsbezüge der ehemaligen Europäischen Datenschutzbeauftragten	10 000
21 02 01 01	Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (Brüssel)	29 677
21 02 01 02	Brüssel I (Uccle)	765 081
21 02 01 03	Brüssel II (Woluwe)	644 955
21 02 01 04	Brüssel III (Ixelles)	571 040
21 02 01 05	Brüssel IV (Laeken)	555 394
21 02 01 06	Luxemburg I	410 262
21 02 01 07	Luxemburg II	347 787
21 02 01 08	Mol (BE)	189 966
21 02 01 09	Frankfurt am Main (DE)	162 064
21 02 01 10	Karlsruhe (DE)	193 745
21 02 01 11	München (DE)	8 185
21 02 01 12	Alicante (ES)	31 171
21 02 01 13	Varese (IT)	300 239

		Beträge in EUR
Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel
21 02 01 14	Bergen (NL)	75 024
Zwischensumme Einzelplan III		149 455 707
Einzelplan IV – Gerichtshof		
1 00 0	Dienstbezüge und Zulagen	904 000
1 00 2	Mit dem Amtsantritt, der Versetzung und dem Ausscheiden aus dem Amt verbundene Ansprüche	48 000
1 02	Übergangsgelder	81 000
1 20 0	Dienstbezüge und Zulagen	7 612 000
1 20 2	Bezahlte Überstunden	18 000
1 20 4	Mit dem Dienstantritt, der Versetzung und dem Ausscheiden aus dem Dienst verbundene Ansprüche	45 000
1 40 0	Sonstige Bedienstete	290 000
1 40 4	Praktika und Personalaustausch	77 000
Zwischensumme Einzelplan IV		9 075 000
Einzelplan V – Rechnungshof		
1 00 0	Amtsbezüge und Zulagen	246 000
1 00 2	Vergütungen bei Aufnahme der Amtstätigkeit und bei Ausscheiden aus dem Amt	4 000
1 02 0	Übergangsgelder	11 000
1 20 0	Dienstbezüge und Zulagen	3 243 000
1 20 2	Vergütete Überstunden	5 000
1 20 4	Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst	16 000
1 40 0	Sonstige Bedienstete	140 000
1 40 4	Praktika und Austausch von Personal	26 000
Zwischensumme Einzelplan V		3 691 000
Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss		
1 20 0	Bezüge und Vergütungen	2 143 237
1 22 0	Vergütungen bei Stellenenthebung und Urlaub im dienstlichen Interesse	7 300
1 40 0	Sonstige Bedienstete	70 196
1 40 4	Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten	22 151
Zwischensumme Einzelplan VI		2 242 884
Einzelplan VII – Europäischer Ausschuss der Regionen		
1 20 0	Bezüge und Vergütungen	1 660 000
1 20 2	Bezahlte Überstunden	700
1 20 4	Rechte bei Dienstantritt, Versetzungen, Ausscheiden aus dem Dienst	5 100
1 22 0	Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen	8 300
1 40 0	Sonstige Bedienstete	124 100
1 40 4	Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten	14 900
Zwischensumme Einzelplan VII		1 813 100
Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter		
1 00	Gehalt, Zulagen und Entschädigungen (an das Gehalt gebunden)	20 000
1 20 0	Gehälter und Zulagen	320 000
1 40 0	Sonstige Bedienstete	57 000
1 40 4	Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten	23 000
Zwischensumme Einzelplan VIII		420 000
Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter		
1 00 0	Bezüge und Vergütungen	9 000
1 10 0	Bezüge und Vergütungen	193 000
1 11 0	Vertragsbedienstete	54 000
3 01 0	Bezüge und Vergütungen	50 000
3 02 0	Vertragsbedienstete	27 000
Zwischensumme Einzelplan IX		333 000
Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst		
1 10 0	Grundgehälter	2 000 000

		Beträge in EUR
Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel
3 0 0 0	Dienstbezüge und sonstige Ansprüche des Statutspersonals	7 000 000
Zwischensumme Einzelplan X		9 000 000
Insgesamt		

<i>Gesonderte Anlage für das Amt für Veröffentlichungen</i>		
O1 01 01 01	Bezüge und Vergütungen	1 688 000
O1 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, (...)	7 000
O1 01 02	Externes Personal	37 000
Insgesamt		1 732 000

<i>Gesonderte Anlage für das Europäische Amt für Personalauswahl</i>		
O2 01 01 01	Bezüge und Vergütungen	329 000
O2 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, (...)	1 000
O2 01 02	Externes Personal	36 000
Insgesamt		366 000

<i>Gesonderte Anlage für das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche</i>		
O3 01 01 01	Bezüge und Vergütungen	469 000
O3 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, (...)	3 000
O3 01 02	Externes Personal	641 000
Insgesamt		1 113 000

<i>Gesonderte Anlage für das Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel</i>		
O4 01 01 01	Bezüge und Vergütungen	875 000
O4 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, (...)	3 000
O4 01 02 01	Externes Personal — OIB	826 000
O4 01 02 02	Externes Personal — Kinderbetreuungseinrichtungen	437 000
Insgesamt		2 141 000

<i>Gesonderte Anlage für das Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Luxemburg</i>		
O5 01 01 01	Bezüge und Vergütungen	295 000
O5 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, (...)	1 000
O5 01 02 01	Externes Personal — OIL	207 000
O5 01 02 02	Externes Personal — Kinderbetreuungseinrichtungen	40 000
Insgesamt		543 000

<i>Gesonderte Anlage für das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)</i>		
O6 01 01 01	Bezüge und Vergütungen	1 155 000
O6 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, (...)	4 000
O6 01 02	Externes Personal	16 000
Insgesamt		1 175 000

CERT-EU – Übertragung von Planstellen und Mitteln von mehreren Organen auf die Kommission

Angesichts des steigenden Risikos und der zunehmenden Verbreitung von Cyberangriffen müssen die Mittel für das CERT-EU, das für alle EU-Organe ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau

sicherstellt, aufgestockt werden, um eine Angleichung an einen Rahmen zu ermöglichen, mit dem Bedrohungen durch Cyberkriminalität angegangen werden und der die Überwachung und Berichterstattung an einen Interinstitutionellen Cybersicherheitsbeirat vorsieht.

Die Verlängerung des Mandats des CERT-EU wurde in der Cybersicherheitsverordnung festgelegt, die am 7. Januar 2024 in Kraft trat. Im Finanzbogen zu der vereinbarten Verordnung ist eine Aufstockung des Personals und der Haushaltsmittel des CERT-EU seitens aller Organe der Union vorgesehen. In Bezug auf die Personalausstattung ist festgelegt, dass ein solcher Beitrag im Verhältnis zum jeweiligen Anteil der AD-Planstellen der Organisation steht.

Die Kommission hat zwar die erforderlichen Planstellen bereits zur Verfügung gestellt, jedoch ist im vorliegenden Vorschlag vorgesehen, neun AD8-Stellen und die damit verbundenen Mittel für Dienstbezüge zu übertragen, um einen Zeitraum von sechs Monaten im Jahr 2025 abzudecken: zwei vom Europäischen Parlament, zwei vom Rat, zwei vom Gerichtshof, eine vom Europäischen Rechnungshof und zwei vom Europäischen Auswärtigen Dienst. Die Änderungen der Stellenpläne sind im haushaltstechnischen Anhang enthalten.

Ebenso sollten alle Organe der Union über die Haushaltlinie 20 04 04 „Cybersicherheitsdienst für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (CERT-EU)“ zu den Tätigkeiten des CERT-EU beitragen. Der für den Haushaltsplan 2025 erforderliche Betrag (8,921 Mio. EUR) entspricht einer Aufstockung um 1,156 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplan 2024. Bei der Erstellung des HE 2025 stellte die Kommission den vollen Betrag – ihren eigenen Anteil von 531 916 EUR zuzüglich des Anteils der anderen Organe in Höhe von 624 138 EUR – in den Haushaltsplan ein, indem sie ihren eigenen IT-Antrag einschränkte. Vor dem Hintergrund der Übertragung des Anteils der anderen Organe auf die CERT-EU-Haushaltlinie wird nun vorgeschlagen, den entsprechenden Betrag der Haushaltlinie 20 04 03 „Rechenzentrum und Netzwerkdienste“ zuzuweisen, der der Betrag ursprünglich hätte zugewiesen werden sollen.

Es werden folgende – haushaltsneutrale – Anpassungen vorgeschlagen:

		Beträge in EUR
Haushaltlinie	Bezeichnung	Mittel
Einzelplan I – Europäisches Parlament		
1 2 0 0	Dienstbezüge und Vergütungen	-140 000
2 1 0 0	IT-Governance und Cybersicherheit	-300 100
Zwischensumme Einzelplan I		-440 100
Einzelplan II – Rat und Europäischer Rat		
1 0 0 0	Grundgehälter	-140 000
2 1 0 2	Wartung und Unterhaltung der Ausrüstung und der Software	-85 293
Zwischensumme Einzelplan II		-225 293
Einzelplan III – Kommission		
20 01 02 01	Bezüge und Vergütungen — Hauptsitz und Vertretungen	630 000
20 04 03	Rechenzentrum und Netzwerkdienste	624 138
Zwischensumme Einzelplan III		1 254 138
Einzelplan IV – Gerichtshof		
1 2 0 0	Dienstbezüge und Zulagen	-140 000
2 1 0 0	Kauf, Unterhaltung und Wartung der Ausrüstung und der Software	-63 497
Zwischensumme Einzelplan IV		-203 497
Einzelplan V – Rechnungshof		
1 2 0 0	Dienstbezüge und Zulagen	-70 000
2 1 0 2	Externe Leistungen für Betrieb, Implementierung und Wartung der Software und der Systeme	-23 434
Zwischensumme Einzelplan V		-93 434

		Beträge in EUR
Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel
	Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	
2 1 0 2	Externe Unterstützung für Betrieb, Implementierung und Wartung der Software und der Systeme	-20 788
	Zwischensumme Einzelplan VI	-20 788
	Einzelplan VII – Europäischer Ausschuss der Regionen	
2 1 0 2	Leistungen externer Mitarbeiter für den Betrieb, die Entwicklung und Wartung von Softwaresystemen	-15 370
	Zwischensumme Einzelplan VII	-15 370
	Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter	
2 1 0 0	Kauf, Instandhaltung und Wartung der Hardware und Software und damit verbundene Arbeiten	-1 764
	Zwischensumme Einzelplan VIII	-1 764
	Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter	
2 0 1 0	IT-Material und -Dienstleistungen	-3 024
	Zwischensumme Einzelplan IX	-3 024
	Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst	
1 1 0 0	Grundgehälter	-140 000
2 1 0 0	Informations- und Kommunikationstechnologie	-110 868
	Zwischensumme Einzelplan X	-250 868
	Insgesamt	0

Technische Korrektur in Bezug auf den Europäischen Bürgerbeauftragten

Im Zuge der Erstellung seines Voranschlags für das Haushaltsjahr 2025 berücksichtigte der Europäische Bürgerbeauftragte nicht die Änderungen, die durch die Verordnung (EU) 2016/300 des Rates¹¹ an den Ansprüchen der Mitglieder – sowohl im Hinblick auf das Übergangsgeld als auch die Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe – und an der Rückerstattung von Umzugskosten vorgenommen wurden. Für zwei Haushaltslinien, die unmittelbar mit der Wahl eines neuen Bürgerbeauftragten in Zusammenhang stehen, sind die im HE 2025 enthaltenen Voranschläge somit fehlerhaft. Zweck des Änderungsantrags ist es, dies zu korrigieren, indem alle unter der Haushaltslinie „Übergangsgelder“ beantragten Mittel in Höhe von 306 000 EUR in den Gesamthaushaltsplan der EU zurückfließen und zusätzliche Mittel unter der Haushaltslinie „Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt und Ausscheiden aus dem Dienst“ beantragt werden, die zur Finanzierung der Zahlung der Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe sowie der Rückerstattung von Reise- und Umzugskosten für den scheidenden Bürgerbeauftragten und den neuen Bürgerbeauftragten in Höhe von 130 000 EUR erforderlich sind.

		Beträge in EUR
Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel
	Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter	
1 0 2	Übergangsgelder	-306 000
1 0 8	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt und Ausscheiden aus dem Dienst	130 000
	Insgesamt	-176 000

7 VERWALTUNGSausgaben außerhalb der Rubrik 7

Um den zusätzlichen Bedarf an Ausgaben für Dienstbezüge im Jahr 2025 im Zusammenhang mit der oben dargelegten höher aus gefallenen Anpassung der Dienstbezüge im Jahr 2024 in Bezug auf die Verwaltungsausgaben unter den Rubriken 1 bis 6 zu decken, hat die Kommission für die Deckung des zusätzlichen Bedarfs alle Anstrengungen unternommen, indem sie die verbleibenden Mittel mobilisiert und die inhärenten Flexibilitäten in Anspruch genommen hat. Für mehrere Programme und Exekutivagenturen wird jedoch vorgeschlagen, die Mittel um 2,3 % aufzustocken, um der Anpassung

¹¹ Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1).

der Ausgaben für Dienstbezüge in unerwarteter Höhe Rechnung zu tragen. Diese Aufstockung um 2,3 % ist die direkte Folge einer Aktualisierung der Dienstbezüge im Jahr 2024, die höher ausfiel als erwartet (+7,2 % im Jahr 2024 und +1,2 % im April 2025, während im HE 2025 +5,3 % für 2024 und +0,6 % für April 2025 veranschlagt waren). In solchen Fällen wird vorgeschlagen, eine entsprechende proportionale Kürzung der Mittel unter den Haushaltslinien für die betreffenden einschlägigen operativen Programme vorzunehmen. Es werden folgende – haushaltsneutrale – Anpassungen vorgeschlagen:

Beträge in EUR			
Haushalts- linie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
01 01 01 01	Horizont Europa — Indirekte Forschung: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	4 121 490	4 121 490
01 01 01 02	Indirekte Forschung: Ausgaben für externes Personal zur Durchführung von Horizont Europa	1 159 599	1 159 599
01 01 01 71	Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	1 249 108	1 249 108
01 01 01 72	Europäische Exekutivagentur für Forschung — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	1 898 668	1 898 668
01 01 01 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	295 368	295 368
01 01 01 76	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	588 870	588 870
01 02 05	Horizontale operative Tätigkeiten	-9 313 102	-9 313 102
01 01 02 01	Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung — Indirekte Forschung: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	181 641	181 641
01 01 02 02	Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung — Indirekte Forschung: externe Mitarbeiter	7 851	7 851
01 03 01	Fusionsforschung und -entwicklung	-130 081	-130 081
01 03 02	Kernspaltung, Sicherheit und Strahlenschutz (indirekte Maßnahmen)	-59 412	-59 412
01 01 03 01	ITER: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	140 760	140 760
01 01 03 02	ITER: externes Personal	5 750	5 750
01 04 01	Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie	-146 510	-146 510
02 01 21 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus der Fazilität „Connecting Europe“ — Verkehr	148 031	148 031
02 03 01	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr	-148 031	-148 031
02 01 22 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus der Fazilität „Connecting Europe“ — Energie	63 505	63 505
02 03 02	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Energie	-63 505	-63 505
05 01 01 01	Unterstützungsausgaben für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	78 184	78 184
05 01 01 76	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU — Beitrag aus interregionalen Innovationsinvestitionen	28 574	28 574
05 02 02	EFRE — Operative technische Hilfe	-106 758	-106 758
05 01 02 01	Unterstützungsausgaben für den Kohäsionsfonds	34 237	34 237
05 01 02 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus dem Kohäsionsfonds	131 712	131 712
05 03 02	Kohäsionsfonds — Operative technische Hilfe	-165 949	-165 949
05 01 03	Unterstützungsausgaben für die Unterstützung der türkisch-zypri‰chen Gemeinschaft	47 176	47 176
05 04 01	Finanzhilfe zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkisch-zypri‰chen Gemeinschaft	-47 176	-47 176
07 01 02 75	Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur — Beitrag aus Erasmus+	650 551	650 551
07 03 01 01	Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen und Gruppen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion und Gleichstellung, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik — Indirekte Mittelverwaltung	-650 551	-650 551
07 01 03 75	Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur — Beitrag aus dem Europäischen Solidaritätskorps	29 593	29 593
07 04 01	Europäisches Solidaritätskorps	-29 593	-29 593

07 01 04 75	Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur — Beitrag aus Kreatives Europa	365 873	365 873
07 05 01	Aktionsbereich Kultur	-120 738	-120 738
07 05 02	Aktionsbereich Media	-212 206	-212 206
07 05 03	Sektorübergreifender Aktionsbereich	-32 929	-32 929
07 01 05 75	Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur — Beitrag aus „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“	167 077	167 077
07 06 04	Werte der Union	-167 077	-167 077
08 01 01 72	Europäische Exekutivagentur für Forschung — Beitrag aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft	40 463	40 463
08 02 04 01	Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit	-40 463	-40 463
08 01 02	Unterstützungsausgaben für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	45 484	45 484
08 03 02	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) — Operative technische Hilfe	-45 484	-45 484
08 01 03 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds	91 422	91 422
08 04 03	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) — Operative technische Hilfe	-91 422	-91 422
09 01 01 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus dem Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	327 107	327 107
09 02 01	Natur und Biodiversität	-90 517	-90 517
09 02 02	Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität	-55 080	-55 080
09 02 03	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	-33 586	-33 586
09 02 04	Energiewende	-147 924	-147 924
13 01 02 01	Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit zur Durchführung des Europäischen Verteidigungsfonds — Forschung	152 719	152 719
13 01 02 02	Externes Personal zur Durchführung des Europäischen Verteidigungsfonds — Forschung	42 299	42 299
13 03 01	Verteidigungsforschung	-195 018	-195 018
13 01 03 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus der Fazilität „Connecting Europe“ (Verkehr) für militärische Mobilität	19 621	19 621
13 04 01	Militärische Mobilität	-19 621	-19 621
Insgesamt		0	0

Für dezentrale Agenturen ist die Möglichkeit von internen Umschichtungen hingegen begrenzt, weshalb die Kommission vorschlägt, den EU-Beitrag unter Titel 1 „Personalausgaben“ des Haushalts der Agenturen um 2,3 % aufzustocken, wobei das Verhältnis zwischen dem EU-Beitrag und dem Gesamthaushalt der Agenturen Berücksichtigung findet, mit Ausnahme einzelner Agenturen, bei denen interne Umschichtungen den zusätzlichen Bedarf decken können. Überdies wird vorgeschlagen, Frontex nicht aufzustocken, insbesondere wegen der nach wie vor beträchtlichen Zahl unbesetzter Stellen und der Tatsache, dass die Dienstbezüge einen geringeren Anteil des Gesamthaushalts der Agentur ausmachen, wodurch mehr Möglichkeiten für interne Umschichtungen mit begrenzten Auswirkungen auf die Aufgaben bzw. die Funktionsweise der Agentur bestehen.

Die Gesamtauswirkungen auf die Ausgaben in Höhe von 19,6 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen stellen sich wie folgt dar:

- Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales**

<i>Beträge in EUR</i>			
Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
02 10 01	Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)	516 817	516 817
02 10 02	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)	848 698	848 698
02 10 03	Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)	514 383	514 383
02 10 04	Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)	276 379	276 379
02 10 05	Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)	117 342	117 342
02 10 06	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)	275 013	275 013
03 10 01 01	Europäische Chemikalienagentur — Chemikalienrecht	1 142 251	1 142 251
03 10 01 02	Europäische Chemikalienagentur — Tätigkeiten im Bereich der Biozid-Gesetzgebung	118 498	118 498
03 10 02	Europäische Bankaufsichtsbehörde (EBA)	337 416	337 416
03 10 03	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)	240 155	240 155
03 10 04	Europäische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (ESMA)	319 986	319 986
03 10 05	Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA)	181 944	181 944
Insgesamt		4 888 882	4 888 882

- Teilrubrik 2b – Resilienz und Werte**

<i>Beträge in EUR</i>			
Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
06 10 01	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten	978 047	978 047
06 10 02	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit	1 642 278	1 642 278
06 10 03 01	Beitrag der Union zur Europäischen Arzneimittel-Agentur	311 554	311 554
07 10 01	Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)	380 111	380 111
07 10 02	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)	190 571	190 571
07 10 03	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)	311 055	311 055
07 10 04	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)	400 080	400 080
07 10 05	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	124 267	124 267
07 10 06	Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)	395 290	395 290
07 10 07	Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)	821 164	821 164
07 10 08	Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)	1 297 225	1 297 225
07 10 09	Europäische Arbeitsbehörde (ELA)	351 925	351 925
Insgesamt		7 203 567	7 203 567

- Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt**

<i>Beträge in EUR</i>			
Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
08 10 01	Europäische Fischereiaufsichtsagentur	286 350	286 350
09 10 01	Europäische Chemikalienagentur — Umweltrichtlinien und internationale Übereinkommen	141 571	141 571
09 10 02	Europäische Umweltagentur	962 392	962 392
Insgesamt		1 390 313	1 390 313

- **Rubrik 4 – Migration und Grenzmanagement**

<i>Beträge in EUR</i>			
Haushalts- linie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
10 10 01	Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)	1 425 925	1 425 925
11 10 02	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)	1 191 352	1 191 352
Insgesamt		2 617 277	2 617 277

- **Rubrik 5 – Resilienz, Sicherheit und Verteidigung**

<i>Beträge in EUR</i>			
Haushalts- linie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
12 10 01	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)	2 934 906	2 934 906
12 10 02	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)	124 115	124 115
12 10 03	Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA)	430 239	430 239
Insgesamt		3 489 260	3 489 260

8 ZUSÄTZLICHE ANPASSUNGEN BEI DEZENTRALEN AGENTUREN

8.1 AUFSTOCKUNG FÜR DIE AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG AUF DEM GEBIET DER STRAFVERFOLGUNG (CEPOL)

Anfang Juni 2024 war die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) Ziel einer Reihe von Cyberangriffen. Die Vorfälle wurden unverzüglich dem zuständigen IT-Notfallteam für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (CERT-EU) gemeldet. Nach einer umfassenden Untersuchung, die in Zusammenarbeit mit dem CERT-EU eingeleitet wurde, musste die IT-Infrastruktur der Agentur vollständig wiederaufgebaut werden. Um es der Agentur zu ermöglichen, ihre Cybersicherheit auf das höchste Niveau zu erhöhen, schlägt die Kommission vor, den EU-Beitrag zu der Agentur für 2025 um 1 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen aufzustocken und ihrem Stellenplan eine zusätzliche AD-Stelle hinzuzufügen. Für 2024 schlug die Kommission im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 5/2024 eine Aufstockung vor, damit die unmittelbaren Kosten im Zusammenhang mit den Cyberangriffen gedeckt werden können. Die Agentur wird für den Wiederaufbau ihrer IT-Infrastruktur und der Aufrechterhaltung ihrer Cybersicherheit eng mit der Kommission (GD DIGIT) zusammenarbeiten.

<i>Beträge in EUR</i>			
Haushalts- linie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
12 10 02	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)	1 100 000	1 100 000
Insgesamt		1 100 000	1 100 000

In Verbindung mit den Auswirkungen der oben erwähnten Aktualisierung der Dienstbezüge (vorgeschlagene Aufstockung des EU-Beitrags um 124 115 EUR) wird vorgeschlagen, die Gesamtaufstockung für die CEPOL um 1 224 115 EUR zu erhöhen.

Der aktualisierte Stellenplan ist im haushaltstechnischen Anhang enthalten.

8.2 ANPASSUNGEN DER STELLENPLÄNE DER AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DER STRAFVERFOLGUNG (EUROPOL) UND DER AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR JUSTIZIELLE ZUSAMMENARBEIT IN STRAFSACHEN (EUROJUST)

Die Aufteilung der Stellen auf die einzelnen Besoldungsgruppen der Stellenpläne der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust), wie von den Agenturen im Rahmen der Vorbereitung des HE 2025 übermittelt, verhindert die erforderliche Laufbahnentwicklung des Personals durch Neueinstufung. Nach einer sorgfältigen Prüfung der Besoldungsgruppen zusammen mit Europol und Eurojust schlägt die Kommission vor, die Aufteilung der Besoldungsgruppen im Stellenplan entsprechend anzupassen. Die Gesamthaushaltsumittel und die Gesamtzahl der Planstellen von Europol und Eurojust ändern sich dadurch nicht.

Die aktualisierten Stellenpläne sind im haushaltstechnischen Anhang enthalten.

8.3 AUFSTOCKUNG DER EUROPÄISCHEN STAATSANWALTSCHAFT (EUSTA)

Die EUStA hat ihren Sitz in Luxemburg. Damit die EUStA eine Zulage für Bedienstete in Luxemburg der unteren Besoldungsgruppen einführen kann, um sie bei der Deckung der Wohnungskosten in Luxemburg zu unterstützen, was auch andere Organe der EU planen, wird vorgeschlagen, bis zur endgültigen Annahme des entsprechenden internen Beschlusses einen Betrag von 499 848 EUR für diese Ausgaben zu veranschlagen.

Zur Sicherstellung der IT-Unabhängigkeit der EUStA vom IT-Netz der Kommission wird vorgeschlagen, die EUStA aufzustocken, indem drei Planstellen und eine Vertragsbedienstetenstelle zugewiesen werden, um der zusätzlichen Arbeitsbelastung Rechnung zu tragen. Dafür wären 2 814 000 EUR erforderlich, damit die Dienstbezüge des einzustellenden Personals sowie die für die IT-Unabhängigkeit der EUStA erforderlichen IT-Ausgaben gedeckt werden können.

Folglich beläuft sich die vorgeschlagene Aufstockung des EU-Beitrags zur EUStA auf 3,3 Mio. EUR:

in EUR			
Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
07 10 08	Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)	3 313 848	3 313 848
Insgesamt		3 313 848	3 313 848

Der aktualisierte Stellenplan ist im haushaltstechnischen Anhang enthalten.

In Verbindung mit der oben erwähnten Aktualisierung der Dienstbezüge (vorgeschlagene Aufstockung des EU-Beitrags um 1 297 225 EUR) wird vorgeschlagen, die Mittel für die EUStA um insgesamt 4 611 073 EUR aufzustocken.

9 KOOPERATIONSMECHANISMUS BEI UKRAINE-DARLEHEN

Im Juni 2024 ersuchte der Europäische Rat die Kommission, den Hohen Vertreter und den Rat, die Arbeiten unter Berücksichtigung aller relevanten rechtlichen und finanziellen Aspekte voranzubringen, um der Ukraine bis zum Jahresende zusätzliche Mittel bereitzustellen. Im Einklang mit den Ergebnissen des G7-Gipfels vom 13. bis 15. Juni 2024 würde dies in Form von Darlehen erfolgen, die durch künftige Ströme der außerordentlichen Einnahmen aus immobilisierten russischen Staatsvermögen bedient und zurückgezahlt würden.

Infolgedessen schlug die Kommission am 20. September 2024 eine Verordnung zur Einrichtung des Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen und zur Bereitstellung einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe für die Ukraine¹² vor. Durch den Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen werden die G7-Partner dabei unterstützt, der Ukraine parallel zu dem außerordentlichen

¹²

COM(2024) 426 final.

Makrofinanzhilfe-Darlehen der EU weitere Darlehen bereitzustellen und somit den auf dem G7-Gipfel vereinbarten Gesamtbetrag zu erreichen. Damit die Kommission die entsprechenden Haushaltsvorgänge nach der Annahme der Verordnung über den Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen fristgerecht verwalten kann, schlägt die Kommission vor, sowohl im EBH Nr. 5/2024¹³ als auch im vorliegenden Berichtigungsschreiben die erforderlichen Anpassungen am Eingliederungsplan und an den Erläuterungen des Haushaltsplans vorzunehmen. Darum schlägt die Kommission vor, ein neues eigenes Kapitel 14 11 (ohne Mittelzuweisungen) samt neuer Haushaltlinie zu schaffen:

in EUR			
Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
14 11 01	Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen	p. m.	p. m.
Insgesamt		p. m.	p. m.

Die diesbezüglichen Erläuterungen sind im haushaltstechnischen Anhang aufgeführt.

10 ANWENDUNG DES ARTIKELS 26 DER DACHVERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DES PROGRAMMS DES INSTRUMENTS FÜR FINANZIELLE HILFE IM BEREICH GRENZVERWALTUNG UND VISUMPOLITIK (BMVI) UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE STRUKTUR DES EINGLIEDERUNGSPLANS

Gemäß Artikel 26 der Dachverordnung ist für den Zeitraum 2021-27 vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten in der Partnerschaftsvereinbarung oder in einem Antrag auf Änderung eines Programms eine Übertragung von bis zu 5 % der ursprünglichen nationalen Mittelzuweisung eines jeden Fonds auf jedwedes andere Instrument mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung oder auf Fonds mit geteilter Mittelverwaltung beantragen können.

Nach Genehmigung des Programms durch den Beschluss C(2022) 8851 der Kommission vom 29.11.2022 hat Slowenien einen Vorschlag zur Änderung des BMVI-Programms 2021-2027 vorgelegt. Die Änderungen bestehen in der Übertragung von 5 691 543 EUR (5 %) vom BMVI-Programm auf den Fonds für die innere Sicherheit (ISF) gemäß Artikel 26 der Dachverordnung, wobei 1 897 181 EUR im Jahr 2025 übertragen werden. Zur Umsetzung dieses Ersuchens schlägt die Kommission vor, innerhalb des BMVI-Programms eine neue Haushaltlinie zu schaffen:

in EUR			
Haushaltlinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
11 02 01	Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik	-1 897 181	-1 897 181
11 02 02	Fonds für die innere Sicherheit (ISF) — Beitrag aus dem BMVI	1 897 181	1 897 181
Insgesamt		0	0

Die diesbezüglichen Erläuterungen sind im haushaltstechnischen Anhang aufgeführt.

11 TECHNISCHE KORREKTUR

Der einschlägigen Gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Wiederverwendung freigegebener Mittel im Zusammenhang mit dem Forschungsprogramm¹⁴ zufolge muss die Aufstockung in Höhe von 100 Mio. EUR (zu Preisen von 2018), wie in Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung vorgesehen und im Zuge der Halbzeitrevision des MFR vereinbart, je nach Verfügbarkeit auf im Zeitraum 2019-2020 freigegebene Mittel zurückzuführen sein. Dies wurde in den entsprechenden Erläuterungen zu den im HE 2025

¹³

COM(2024) 650 vom 10.10.2024.

¹⁴

ABl. C, C/2024/1972, 29.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/1972/oj>.

vorgeschlagenen Beträgen und Haushaltslinien nicht ausdrücklich erwähnt. Deshalb wird vorgeschlagen, diesen Irrtum im Rahmen des vorliegenden BS Nr. 1/2025 zu korrigieren.

Die diesbezüglichen Erläuterungen sind im haushaltstechnischen Anhang aufgeführt.

12 AKTUALISIERUNG DER EINNAHMEN

12.1 Aktualisierung des Beitrags des Vereinigten Königreichs

Die Zahlungen des Vereinigten Königreichs an die Union nach Artikel 148 des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union¹⁵ decken den 2025 zu zahlenden Anteil des Vereinigten Königreichs an den noch abzuwickelnden Mittelbindungen von vor 2021 sowie den Anteil des Vereinigten Königreichs an den Verbindlichkeiten (etwa Versorgungsbezüge) und Eventualverbindlichkeiten der Union ab. Der Gesamtbeitrag des Vereinigten Königreichs wird auch die Zahlungen umfassen, die die Union im Zusammenhang mit Berichtigungen und Anpassungen der Eigenmittel für die Haushaltjahre bis 2021 an das Vereinigte Königreich leistet und die das Vereinigte Königreich selbst leistet.

Der Anteil des Vereinigten Königreichs¹⁶ wird als Quotient aus den vom Vereinigten Königreich in den Jahren 2014 bis 2020 bereitgestellten Eigenmitteln und den in diesem Zeitraum von allen Mitgliedstaaten einschließlich des Vereinigten Königreichs bereitgestellten Eigenmitteln berechnet. Der rechtskräftig festgesetzte Anteil des Vereinigten Königreichs beträgt 12,43 %.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über den aktualisierten Beitrag des Vereinigten Königreichs zum Haushalt 2025. Darin enthalten sind aktualisierte Beträge im Zusammenhang mit traditionellen Eigenmitteln, die in der Rechnung vom September 2024 angeführt waren. Außerdem umfasst sie mit Blick auf die Rechnung vom April 2025 eine aktualisierte Prognose für die Ausführung der noch abzuwickelnden Mittelbindungen von vor 2021, Geldbußen im Zusammenhang mit den jüngsten Gerichtsurteilen, die dieses Jahr fällig sind und dem Vereinigten Königreich proportional zu seinem Anteil im Jahr 2025 erstattet werden, sowie eine Prognose für die Eventualverbindlichkeiten auf der Grundlage des Vierjahresdurchschnitts in den Rechnungen für 2021-2024.

Daher wird vorgeschlagen, den im Haushaltsplan 2025 enthaltenen Voranschlag entsprechend zu aktualisieren. Insgesamt wird sich dadurch der veranschlagte Beitrag des Vereinigten Königreichs zum Haushalt 2025 um 370 Mio. EUR verringern.

	Verweis auf den Artikel des Austrittsabkommens	2025
Vorläufiger Gesamtbeitrag des Vereinigten Königreichs für 2025, davon:		1 556 262 820
1 RAL (aus der Zeit vor 2021)	Artikel 140	2 005 370 252
2 Verbindlichkeiten der Union/Ruhegehälter*	Artikel 142	332 168 222
3 Berichtigungen und Anpassungen der Eigenmittel, davon:		-114 379 326
3.1 Überschuss/Defizit von 2020	Artikel 136 Absatz 3 Buchstabe a	n. z.
3.2 Aktualisierungen des Korrekturbetrags zugunsten des VK	Artikel 136	n. z.
3.3 MwSt und BNE	Artikel 136	-127 441 597
3.4 TEM	Artikel 136, Artikel 140 Absatz 4	13 062 271
4 Geldbußen	Artikel 141	-373 478 959
5 Eventualverbindlichkeiten, davon:		-250 000 000
5.1 Darlehen im Rahmen des EIB-Außenmandats, EFSI und EFSD (Garantiefonds)	Artikel 143	-200 000 000
5.2 Finanzinstrumente	Artikel 144	-50 000 000
5.3 Rechtssachen (einschl. Bußgelder)	Artikel 147	p. m.

¹⁵ Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 29 vom 31.1.2020, S. 7).

¹⁶ Gemäß Artikel 136 Absatz 3 Buchstaben a und c sowie Artikel 140 bis 147 des Austrittsabkommens.

	Verweis auf den Artikel des Austrittsabkommens	2025
6 Nettovermögenswerte der EGKS	<i>Artikel 145</i>	-36 874 795
7 EIF-Investitionen	<i>Artikel 146</i>	-6 648 463
8 Zugang zu Netzwerken/Systemen/Datenbanken**	<i>Artikel 49 Absatz 2, Artikel 50 und 53, Artikel 62 Absatz 2, Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe e, Artikel 63 Absatz 2, Artikel 99 Absatz 3, Artikel 100 Absatz 2</i>	105 889

* – Der Betrag in Höhe von 332 Mio. EUR wird als zweckgebundene Einnahme in den EU-Haushalt eingestellt.
 ** – Als zweckgebundene Einnahmen in den EU-Haushaltsplan einzustellen.

12.2 Änderung des Eingliederungsplans nach der Annahme des Vorschlags der Kommission über den Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen

Infolge der Annahme des Vorschlags der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen und zur Bereitstellung einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe für die Ukraine (siehe Abschnitt 9) wird vorgeschlagen, innerhalb eines Artikels eine neue Einnahmenlinie für die Unterstützung der Ukraine zu schaffen: 6 6 4 2 Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen.

Die diesbezüglichen Erläuterungen sind im haushaltstechnischen Anhang aufgeführt.

13 FINANZIERUNG

Die Nettoauswirkungen des BS Nr. 1/2025 auf die Ausgaben im HE 2025 führen insgesamt zu einem Rückgang von 303,0 Mio. EUR bei den Mitteln für Verpflichtungen und einem Anstieg von 2 657,0 Mio. EUR bei den Mitteln für Zahlungen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der im vorliegenden BS Nr. 1/2025 enthaltenen Elemente und angesichts dessen, dass es keine Spielräume und keine Möglichkeiten für Umschichtungen innerhalb der Teilrubrik 2b und der Rubrik 5 gibt, schlägt die Kommission vor, das Flexibilitätsinstrument im Einklang mit Artikel 12 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 in Höhe von 1 105,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen für die Teilrubrik 2b „Resilienz“ und in Höhe von 4,6 Mio. EUR für die Rubrik 5 in Anspruch zu nehmen.

Zudem führt der Anstieg der Ausgaben unter Rubrik 7 zu einer Erhöhung um 219,9 Mio. EUR auf 710,3 Mio. EUR der Mittel, die aus dem Instrument für einen einzigen Spielraum in Anspruch genommen werden sollen.

Die kombinierten Auswirkungen der Kürzung in Höhe von 82,4 Mio. EUR für die vorgeschlagene Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments und des Anstiegs der Ausgaben unter Rubrik 7 um 219,9 Mio. EUR führen zu einer Aufstockung der Mittel für die Inanspruchnahme besonderer nichtthematischer Instrumente um 137,5 Mio. EUR und einer Erhöhung der Gesamtspielräume innerhalb der Obergrenzen der Mittel für Verpflichtungen um 343 Mio. EUR. Ferner fällt die Inanspruchnahme des EURI-Instruments gegenüber dem HE 2025 um 97,5 Mio. EUR geringer aus.

Die Mittel für Zahlungen, die im Haushaltsjahr 2025 im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments in den Jahren 2022 bis 2025 bereitgestellt werden, dürften sich auf 1 375,4 Mio. EUR zu jeweiligen Preisen belaufen. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über den voraussichtlichen Zahlungsplan für die damit verbundenen noch ausstehenden Beträge für diese Jahre:

Flexibilitätsinstrument – Zahlungsprofil (in Mio. EUR)				
Jahr der Inanspruchnahme	2025	2026	2027	Insgesamt
2022	36,7	0,0	0,0	36,7
2023	120,6	83,2	0,0	203,8
2024	107,6	83,7	46,3	237,6
2025	1 110,4	0,0	0,0	1 110,4
Insgesamt	1 375,4	166,9	46,3	1 588,5

14 ÜBERSICHT NACH MFR-RUBRIKEN

in EUR

	Haushaltsentwurf 2025		Berichtigungsschreiben Nr. 1 (BS Nr. 1) zum Haushaltsentwurf 2025		Haushaltsentwurf 2025 mit BS Nr. 1	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
1 Binnenmarkt, Innovation und Digitales	21 377 684 025	20 438 884 655	4 888 882	4 888 882	21 382 572 907	20 443 773 537
Obergrenze	21 596 000 000				21 596 000 000	
Davon im Rahmen von Flexibilitätsinstrumenten						
Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)						
Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)						
Spielraum	218 315 975		-4 888 882		213 427 093	
2 Zusammenhalt, Resilienz und Werte	78 128 158 265	41 618 661 522	-184 482 585	2 815 517 415	77 943 675 680	44 434 178 937
Obergrenze	75 697 000 000				75 697 000 000	
Davon im Rahmen von Flexibilitätsinstrumenten	1 192 832 134		-86 982 585		1 105 849 549	
Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)						
Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)						
Davon im Rahmen des EURI-Instruments	1 239 082 096		-97 500 000		1 141 582 096	
Spielraum	755 965				755 965	
2a Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	66 360 244 035	30 259 002 346		3 000 000 000	66 360 244 035	33 259 002 346
Obergrenze	66 361 000 000				66 361 000 000	
Davon im Rahmen von Flexibilitätsinstrumenten						
Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)						
Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)						
Spielraum	755 965				755 965	
2b Resilienz und Werte	11 767 914 230	11 359 659 176	-184 482 585	-184 482 585	11 583 431 645	11 175 176 591
Obergrenze	9 336 000 000				9 336 000 000	
Davon im Rahmen von Flexibilitätsinstrumenten	1 192 832 134		-86 982 585		1 105 849 549	
Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)						
Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)						
Davon im Rahmen des EURI-Instruments	1 239 082 096		-97 500 000		1 141 582 096	
Spielraum						
3 Natürliche Ressourcen und Umwelt	57 274 962 739	52 682 405 247	-350 530 285	-390 530 285	56 924 432 454	52 291 874 962
Obergrenze	57 336 000 000				57 336 000 000	
Davon im Rahmen von Flexibilitätsinstrumenten						
Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)						
Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)						
Spielraum	61 037 261		350 530 285		411 567 546	
Davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	40 528 928 000	40 623 753 419	-351 920 598	-391 920 598	40 177 007 402	40 231 832 821

	Haushaltsentwurf 2025		Berichtigungsschreiben Nr. 1 (BS Nr. 1) zum Haushaltsentwurf 2025		Haushaltsentwurf 2025 mit BS Nr. 1	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
<i>Ursprüngliche EGFL-Teilobergrenze</i>	41 646 000 000				41 646 000 000	
<i>Bei der Berechnung des Teilspielraums nicht berücksichtigte Rundungsdifferenz</i>		72 000				72 000
<i>Mittelübertragungen zwischen dem EGFL und dem ELER (netto)</i>		-1 117 072 000				-1 117 072 000
<i>Für EGFL-Ausgaben verfügbare Nettobeträge</i>		40 528 928 000				40 528 928 000
<i>Angepasste EGFL-Teilobergrenze, durch Mittelübertragungen zwischen dem EGFL und dem ELER korrigiert</i>		40 529 000 000				40 529 000 000
<i>EGFL-Teilspielraum</i>		72 000		351 920 598		351 992 598
<i>EGFL-Teilspielraum (ohne Rundungsdifferenz)</i>		0		351 920 598		351 920 598
4 Migration und Grenzmanagement	4 776 530 747	3 201 330 477	2 617 277	2 617 277	4 779 148 024	3 203 947 754
<i>Obergrenze</i>	4 871 000 000				4 871 000 000	
<i>Davon im Rahmen von Flexibilitätsinstrumenten</i>						
<i>Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)</i>						
<i>Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)</i>						
<i>Spielraum</i>	94 469 253		-2 617 277		91 851 976	
5 Sicherheit und Verteidigung	2 617 000 000	2 128 565 434	4 589 260	4 589 260	2 621 589 260	2 133 154 694
<i>Obergrenze</i>	2 617 000 000				2 617 000 000	
<i>Davon im Rahmen von Flexibilitätsinstrumenten</i>			4 589 260		4 589 260	
<i>Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)</i>						
<i>Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)</i>						
<i>Spielraum</i>						
6 Nachbarschaft und die Welt	16 258 245 797	14 406 257 975			16 258 245 797	14 406 257 975
<i>Obergrenze</i>	16 303 000 000				16 303 000 000	
<i>Davon im Rahmen von Flexibilitätsinstrumenten</i>						
<i>Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)</i>						
<i>Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)</i>						
<i>Spielraum</i>	44 754 203				44 754 203	
7 Europäische öffentliche Verwaltung	12 614 361 450	12 614 361 450	219 914 191	219 914 191	12 834 275 641	12 834 275 641
<i>Obergrenze</i>	12 124 000 000				12 124 000 000	
<i>Davon im Rahmen von Flexibilitätsinstrumenten</i>						
<i>Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)</i>	490 361 450		219 914 191		710 275 641	
<i>Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)</i>						
<i>Spielraum</i>						
Davon: Verwaltungsausgaben der Organe	9 561 979 384	9 561 979 384	147 751 601	147 751 601	9 709 730 985	9 709 730 985
<i>Teilobergrenze</i>	9 219 000 000				9 219 000 000	
<i>Davon im Rahmen von Flexibilitätsinstrumenten</i>						

	Haushaltsentwurf 2025		Berichtigungsschreiben Nr. 1 (BS Nr. 1) zum Haushaltsentwurf 2025		Haushaltsentwurf 2025 mit BS Nr. 1	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)	342 979 384		147 751 601		490 730 985	
Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)						
<i>Teilspielraum</i>						
Mittel für Rubriken	193 046 943 023	147 090 466 760	303 003 260	2 656 996 740	192 743 939 763	149 747 463 500
<i>Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	<i>1 192 832 134</i>	<i>1 457 791 145</i>	<i>-82 393 325</i>	<i>-82 393 325</i>	<i>1 110 438 809</i>	<i>1 375 397 820</i>
<i>Obergrenze</i>	<i>190 544 000 000</i>	<i>175 378 000 000</i>			<i>190 544 000 000</i>	<i>175 378 000 000</i>
Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)	490 361 450		219 914 191		710 275 641	
Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)						
Davon im Rahmen des EURI-Instruments	1 239 082 096	1 239 082 096	-97 500 000	-97 500 000	1 141 582 096	1 141 582 096
<i>Spielraum</i>	<i>419 332 657</i>	<i>30 984 406 481</i>	<i>343 024 126</i>	<i>2 836 890 065</i>	<i>762 356 783</i>	<i>28 147 516 416</i>
Mittel in % des BNE	1,05 %	0,80 %			1,05 %	0,80 %
Thematische besondere Instrumente	6 669 866 079	5 593 595 842			6 669 866 079	5 593 595 842
Mittel insgesamt	199 716 809 102	152 684 062 602	303 003 260	2 656 996 740	199 413 805 842	155 341 059 342